# **SICHERHEITSDATENBLATT**

# **BPS 7111**

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname

**BPS 7111** 

Produkt Nr.

7111

Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI)

MT70-D0QU-Y00U-T2RD

- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
  - ▼ Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Reiniger

Nur für gewerbliche Anwender.

▼ Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt.

- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
  - ▼ Firmenname und Adresse

# TENSID DEUTSCHLAND GMBH

MAX-PLANCK-STR. 7

DE-63594 HASSELROTH-NEUENHASSLAU

Germany

+49 6055 906930

+49 6055 906950

www.tensid.org

Kontaktperson

Wolfgang Röttger

Email

info@tensid.org

Überarbeitet am

10.01.2024

SDB Version 3.0

Datum der letzten Ausgabe

02.12.2021 (2.0)

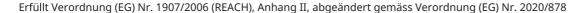
#### 1.4. ▼ Notrufnummer

Notfall: Rufen Sie 112 an, fordern Sie die Informationen zur Giftnotrufzentrale an. 24 Stunden am Tag geöffnet. Giftnotrufzentrale Berlin, Notfallrufnummer: +49 30 19240 (Tag und Nacht)

Siehe auch Abschnitt 4 zu Erste-Hilfe-Maßnahmen

# ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Eingestuft gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).





## 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Skin Corr. 1A; H314, Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1; H318, Verursacht schwere Augenschäden.

Aquatic Acute 1; H400, Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 2; H411, Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

### Gefahrenpiktogramme



## Signalwort

Gefahr

#### Gefahrenhinweise

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. (H314)

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. (H410)

#### Sicherheitshinweise

## Allgemeines

\_

#### Prävention

Dampf/Nebel nicht einatmen. (P260)

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. (P273)

Augenschutz/Schutzhandschuhe/Schutzkleidung tragen. (P280)

#### **▼** Reaktion

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen . (P303+P361+P353)

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. (P305+P351+P338)

## Lagerung

\_

# **▼** Entsorgung

Inhalt/Behälter gemäß lokalen Vorschriften zuführen. (P501)

# Enthält

Quaternary ammonium compounds, benzyl-C12-16-alkyldimethyl, chlorides tetrasodium N,N-bis(carboxylatomethyl)-L-glutamate

## ▼ Andere Kennzeichnungen

Das Produkt enthält ein Biozidprodukt.

UFI: MT70-D0QU-Y00U-T2RD

▼ Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung über Detergenzien 648/2004

5% - 15%

· Desinfektionsmittel

#### 2.3. Sonstige Gefahren

#### **▼** Anderes

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT-und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als endokrine Disruptoren gelten.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen



#### 3.1. ▼ Stoffe

Nicht zutreffend. Dieses Produkt ist ein Gemisch.

## 3.2. ▼Gemische

Produkt / Substanz	Identifikatoren	% w/w	Einstufung	Anm.
Quaternary ammonium compounds, benzyl-C12-16- alkyldimethyl, chlorides	CAS-Nr.: 68424-85-1 EG-Nr.: 270-325-2 REACH: 01-2119983287-23-XXXX Indexnr.:	5 - 15%	Acute Tox. 4, H302 Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400 (M=10) Aquatic Chronic 1, H410 (M=1)	
tetrasodium N,N- bis(carboxylatomethyl)-L- glutamate	CAS-Nr.: 51981-21-6 EG-Nr.: 257-573-7 REACH: 01-2119493601-38-XXXX Indexnr.:	1 - 10%	Skin Corr. 1A, H314 Eye Dam. 1, H318	

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

## **▼** Weitere Angaben

-

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

## ▼ Allgemeine Hinweise

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - das Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen. Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen. Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

#### Nach Einatmen

Bei Atembeschwerden oder Reizung der Atemwege: Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

#### ▼ Nach Hautkontakt

Betroffenen Bereich über einen längeren Zeitraum spülen – mindestens 30 Minuten. Eventuell wird ein Ausspülen über mehrere Stunden erforderlich. Angenehme Wassertemperatur nutzen (20 bis 30 °C).

Giftinformationsstelle/Arzt/Krankenhaus für nähere Beratung zur Nachverfolgung und Behandlung kontaktieren. Bei Reizung: Produkt abwaschen. Bei andauernder Reizung: Arzt aufsuchen.

# ▼ Nach Augenkontakt

Bei Kontakt mit den Augen: Augen sofort mit viel Wasser (20-30 °C) mindestens 30 Minuten lang spülen, bis die Reizung aufhört. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Unter dem oberen und unteren Lid spülen. Sofort Arzt aufsuchen. Während des Transports weiter spülen.

#### Nach Verschlucken

Bei Einnahme: mit einem Arzt Kontakt. Dem Geschädigten Wasser zu trinken geben, wenn er bei Bewusstsein ist. KEIN Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft. Schock vermeiden und den Geschädigten warm und ruhig halten. Wenn die Atmung aufhört, künstlich beatmen. Bei Bewusstlosigkeit den Geschädigten in die stabile Seitenlage bringen. Krankenwagen rufen.

# **▼** Verbrennung

Nicht zutreffend.

### 4.2. ▼ Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Gewebezerstörende Wirkungen: Das Produkt enthält ätzende Stoffe. Wenn Dampf oder Sprühnebel eingeatmet wird, kann dies zu Lungenschäden führen und Reizung und Brennen der Atmungsorgane sowie Husten auslösen. Ätzende

BPS 7111 Seite: 3 / 14



Stoffe verursachen unumkehrbare Schäden der Augen. Verätzt die Haut.

# 4.3. ▼ Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

BEI Exposition oder falls betroffen:

Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett des Produktes mitbringen.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. ▼ Löschmittel

Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wassernebel.

Ungeeignete Löschmittel: Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand streuen kann.

## 5.2. ▼ Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten. Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um:

Stickstoffoxide (NO<sub>x</sub>)

Kohlenmonoxide (CO / CO2)

Einige Metalloxide

## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Direkten Kontakt mit dem ausgetretenen Stoff vermeiden.

Kontaminierte Bereiche können rutschig sein.

# 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen u. Ä. vermeiden. Bei Austritt in die Umwelt die Umweltbehörden vor Ortbenachrichtigen.

## 6.3. ▼ Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretene Stoffe sind einzugrenzen und mit Granulat o. Ä. aufzusammeln und gemäß den Vorschriften für gefährliche Abfälle zu entsorgen.

Verschüttetes Material wird mit nicht brennbaren absorbierenden Materialien wie etwa Sand, Erde, Vermiculit und Diatomeenerde eingedämmt und gemäß den geltenden Regeln in Behältern gesammelt und entsorgt.

Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

#### 6.4. ▼ Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 "Hinweise zur Entsorgung" zur Handhabung von Abfällen.

Für Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

# 7.1. ▼ Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Um einen Austritt in die Umwelt zu vermeiden, ev. Sammelbehälter/-becken einrichten.

Direkten Kontakt mit dem Produkt vermeiden.

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.

Siehe Abschnitt 8 zum Persönliche Schutzausrüstungen.



7.2. ▼ Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerung ist erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 2A, 2B, 3, 4.1B, 5.1B, 6.1A, 6.1B, 6.1C, 6.1D, 8A, 8B, 10, 11, 12, 13.

Zusammenlagerung ist mit Einschränkungen erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 4.1A, 4.2, 4.3, 5.1C. Separatlagerung ist erforderlich für Produkte aller übrigen Lagerklassen.

# Geeigneten Verpackung

Immer in Behältern aufbewahren, deren Material mit dem des Originalbehälters identisch ist.

## **▼** Lagerklasse

Lagerklasse 8 B (Nichtbrennbare ätzende Stoffe).

TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

#### Lagertemperatur

4 - 25 Celcius

#### **▼** Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Das Produkt enthält keine Substanzen, die in der deutschen Stoffliste mit geltendem Arbeitsplatzgrenzwert enthalten sind.

# **▼** DNEL

tetrasodium N,N-bis(carboxylatomethyl)-L-glutamate

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	7500 mg/kg bw/d
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	15 000mg/kg bw/d
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	55 mg/m3
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	55 mg/m3
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	1,8 mg/m3
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	7,3 mg/m3
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	1,5 mg/kg bw/d

#### **▼ PNEC**

tetrasodium N,N-bis(carboxylatomethyl)-L-glutamate

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Pulsierende Freisetzung	Kontinuierlich	1 mg/L
Seewasser	Einzeln	0,2 mg/L
Süßwasser	Einzeln	2 mg/L

# 8.2. ▼Begrenzung und Überwachung der Exposition

Generelle Kontrolle zum Verhindern unnötiger Freisetzung anwenden.

#### ▼ Allgemeine Hinweise

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.

### Expositionsszenarien

Für dieses Produkt wurden keine Expositionsszenarien implementiert.

#### Expositionsgrenzwerte

BPS 7111 Seite: 5 / 14



Für die Inhaltsstoffe des Produktes liegen keine Expositionsgrenzen vor.

# Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Stellen Sie sicher, dass Augenspülstationen und Notduschen leicht erreichbar sind.

Es gelten die üblichen Vorkehrungsmaßnahmen bei der Verwendung des Produkts. Einatmen von Dämpfen vermeiden.

## **▼** Hygienemaßnahmen

Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Besonders auf Hände, Unterarme und Gesicht achten.

## Begrenzung der Umweltexposition

Bei Arbeiten mit dem Produkt dafür sorgen, dass Auffangmaterial in unmittelbarer Nähe zur Verfügung steht. Während der Arbeit möglichst Auffangbehälter verwenden.

## Individuelle Schutzmaßnahmen

## Allgemeine Schutzmaßnahmen

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

#### Atemschutz

Тур	Klasse	Farbe	Normen
Atemschutz ist im Fal	le -	-	-
ausreichender			
Belüftung nicht			
notwendig			

#### Körperschutz

Empfohlen	Typ/Kategorien	Normen	
Es ist besondere Arbeitskleidung zu tragen.	-	-	R

#### Handschutz

Material	Minimale Schichtdicke (mm)	Durchbruchzeit (min.)	Normen	
Nitrilkautschuk	0,4	>480	EN374-2	



## Augenschutz

Тур	Normen
Schutzbrille mit Seitenschutz tragen	EN166



# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form

Flüssig

Farbe

Hellgelb

## Geruch / Geruchsschwelle (ppm)

Geruchlos

рΗ

10

BPS 7111 Seite: 6 / 14



#### Dichte (g/cm<sup>3</sup>)

1,02

#### ▼ Kinematische Viskosität

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

#### Partikeleigenschaften

Gilt nicht für Flüssigkeiten.

#### Zustandsänderungen

#### Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

## Erweichungspunkt/ -bereich (Wachsen und Pasten) (°C)

Gilt nicht für Flüssigkeiten.

#### ▼ Siedepunkt (°C)

100

#### Dampfdruck

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

## Relative Dampfdichte

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

#### Zersetzungstemperatur (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

## **Explosions und Feuer Daten**

## Flammpunkt (°C)

Nicht zutreffend - Fflammpunkt > 200°C

## Entzündbarkeit (°C)

Nicht zutreffend - Fflammpunkt > 200°C

# Zündtemperatur (°C)

Nicht zutreffend - Fflammpunkt > 200°C

## Explosionsgrenzen (% v/v)

Nicht zutreffend - Fflammpunkt > 200°C

## Löslichkeit

#### ▼ Löslichkeit in Wasser

Vollständig löslich

## n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient (LogKow)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

# Löslichkeit in Fett (g/L)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

# 9.2. Sonstige Angaben

## ▼ Weitere physikalische und chemische Parameter

Es liegen keine Daten vor.

#### ▼ Brandfördernde Eigenschaften

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

## 10.1. ▼ Reaktivität

Es liegen keine Daten vor.

## 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

## 10.3. ▼ Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

# 10.4. ▼Zu vermeidende Bedingungen





#### Keine bekannt.

#### 10.5. ▼ Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

#### 10.6. ▼ Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei thermischer Zersetzung können ätzende Dämpfe entstehen.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

## 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### **▼** Akute Toxizität

Produkt / Substanz Quaternary ammonium compounds, benzyl-C12-16-alkyldimethyl, chlorides

Spezies: Ratte
Expositionswegen: Oral
Test: LD50
Ergebnis: 426 mg/kg ·

Produkt / Substanz tetrasodium N,N-bis(carboxylatomethyl)-L-glutamate

Spezies:RatteExpositionswegen:OralTest:LD50

Ergebnis: >5000 mg/kg

Produkt / Substanz Tridecylalcoholethoxilate

Spezies: Ratte Expositionswegen: Oral Test: LD50

Ergebnis: >300-2000 mg/kg ·

## Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

## Sensibilisierung der Atemwege

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Sensibilisierung der Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

# Zusätzliche toxikologische Hinweise

Gewebezerstörende Wirkungen: Das Produkt enthält ätzende Stoffe. Wenn Dampf oder Sprühnebel eingeatmet wird, kann dies zu Lungenschäden führen und Reizung und Brennen der Atmungsorgane sowie Husten auslösen. Ätzende



Stoffe verursachen unumkehrbare Schäden der Augen. Verätzt die Haut.

## ▼ Endokrinschädlichen Eigenschaften

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Gesundheit hormonstörende Eigenschaften aufweisen.

## **▼** Sonstige Angaben

Keine bekannt.

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

## 12.1. ▼Toxizität

Produkt / Substanz Quaternary ammonium compounds, benzyl-C12-16-alkyldimethyl, chlorides

Spezies:AlgenPrüfdauer:72 StundenTest:EC50Ergebnis:0,026 mg/L

Produkt / Substanz Quaternary ammonium compounds, benzyl-C12-16-alkyldimethyl, chlorides

Spezies: Fisch
Prüfdauer: 96 Stunden
Test: LC50
Ergebnis: 0,85 mg/L

Produkt / Substanz Quaternary ammonium compounds, benzyl-C12-16-alkyldimethyl, chlorides

Spezies: Wasserflöhe
Prüfdauer: 48 Stunden
Test: EC50
Ergebnis: 0,016 mg/L

Produkt / Substanz tetrasodium N,N-bis(carboxylatomethyl)-L-glutamate

Spezies: Fisch
Prüfdauer: 96 Stunden
Test: LC50
Ergebnis: >100 mg/L

Produkt / Substanz tetrasodium N,N-bis(carboxylatomethyl)-L-glutamate

Spezies: Wasserflöhe
Prüfdauer: 48 Stunden
Test: EC50
Ergebnis: >265 mg/L

Produkt / Substanz tetrasodium N,N-bis(carboxylatomethyl)-L-glutamate

Spezies: Algen
Prüfdauer: 72 Stunden
Test: IC50
Ergebnis: >100 mg/L

Produkt / Substanz Tridecylalcoholethoxilate

Spezies: Fisch
Prüfdauer: 96 Stunden
Test: LC50
Ergebnis: >1-10 mg/L

Produkt / Substanz Tridecylalcoholethoxilate

Spezies: Wasserflöhe

BPS 7111 Seite: 9 / 14



Prüfdauer: 48 Stunden Test: EC50

Ergebnis: >10-100 mg/L

Produkt / Substanz Tridecylalcoholethoxilate

Spezies: Wasserflöhe
Prüfdauer: 21 Tage
Test: LOEC
Ergebnis: >0,1-1 mg/L

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### 12.2. ▼ Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt / Substanz Quaternary ammonium compounds, benzyl-C12-16-alkyldimethyl, chlorides

Biologischer Abbau: Ja

Produkt / Substanz tetrasodium N,N-bis(carboxylatomethyl)-L-glutamate

Biologischer Abbau: Ja

Produkt / Substanz Tridecylalcoholethoxilate

Biologischer Abbau: Ja

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

# 12.3. ▼ Bioakkumulationspotenzial

Produkt / Substanz Quaternary ammonium compounds, benzyl-C12-16-alkyldimethyl, chlorides

Bioakkumulationspotenzial:Nein

LogKow: Es liegen keine Daten vor. BCF: Es liegen keine Daten vor.

Produkt / Substanz tetrasodium N,N-bis(carboxylatomethyl)-L-glutamate

Bioakkumulationspotenzial:Nein LogKow: <0

BCF: Es liegen keine Daten vor.

Produkt / Substanz Tridecylalcoholethoxilate

Bioakkumulationspotenzial:Nein

LogKow: Es liegen keine Daten vor. BCF: Es liegen keine Daten vor.

# 12.4. ▼ Mobilität im Boden

Es liegen keine Daten vor.

# 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

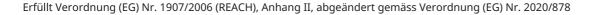
# 12.6. ▼ Endokrinschädlichen Eigenschaften

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Umwelt endokrinschädigende Eigenschaften aufweisen.

## 12.7. ▼ Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält ökotoxische Stoffe, die sich schädigend auf aquatische Lebewesen auswirken können. Das Produkt enthält Stoffe die in der aquatischen Umwelt zu unerwünschten Langzeitwirkungen führen können.

BPS 7111 Seite: 10 / 14





# ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. ▼ Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt sollte als gefährlicher Abfall behandelt werden. (\*)

HP 8 - Ätzend

HP 14 - ökotoxisch

Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Nach Verdünnung mit Wasser dürfen kleine Mengen ins Klärwerk geleitet werden. Der Umgang mit leeren Verpackungen und Produktresten soll gemäß geltenden Gesetzen und Bestimmungen umweltgerecht erfolgen.

Verpackung: Nicht versuchen, die Verpackung erneut zu befüllen oder zu reinigen.

#### ▼ Abfallschlüsselnr. (EWC)

20 01 29\* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

## Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	14.1 14.2 UN Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	14.3 Transportgefahrenklassen	14.4 PG*	14.5. Env**	Weitere Angaben:
ADR 1	1760 ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A	A.G. Transportgefahren-klassen: 8 Gefahrzettel: 8 Klassifizierungscode: C9	II	Ja	Begrenzte Mengen: 1 L Tunnelbeschränkungscode 2 (E) Nähere Informationen siehe unten.
IMDG 1	1760 CORROSIVE LIQUID, N.O.S. ((C12-Alkyldimethylbenzylammonium chloride)	Gefahrzettel: 8 Klassifizierungscode: C9	II	Ja	Begrenzte Mengen: 1 L EmS: F-A S-B Nähere Informationen siehe unten.
IATA 1	1760 CORROSIVE LIQUID, N.O.S. ((C12-Alkyldimethylbenzylammonium chloride)	Transportgefahren-klassen: 8 Gefahrzettel: 8 Klassifizierungscode: C9	II	Ja	Nähere Informationen siehe unten.

## \* Verpackungsgruppe

## **▼** Anderes

ADR / Information zu besonderen Vorkehrungen, Bedingungen oder Warnungen in Bezug auf den Transport siehe Tabelle A, Abschnitt 3.2.1. Schriftliche Anweisungen zur Schadensvermeidung bei transportbezogenen Un- oder Zwischenfällen siehe Abschnitt 5.4.3.

IMDG / Information zu besonderen Vorkehrungen, Bedingungen oder Warnungen in Bezug auf den Transport siehe Abschnitt 3.2.1.

IATA / Information zu besonderen Vorkehrungen, Bedingungen oder Warnungen in Bezug auf den Transport siehe Tabelle 4.2.

BPS 7111 Seite: 11 / 14

<sup>\*\*</sup> Umweltgefahren



Das Produkt fällt unter die Gefahrgutkonventionen.

14.6. ▼ Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

14.7. ▼ Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Es liegen keine Daten vor.

#### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

## Nutzungsbeschränkungen

Nur für gewerbliche Anwender.

Das Produkt darf erwerbsmäßig nicht von jungen Menschen unter 18 Jahren eingesetzt werden.

## Bedarf für spezielle Schulung

Keine besonderen Anforderungen.

Der Störfallverordnung - Gefahrenkategorien / Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe

E1 - UMWELTGEFAHREN, Mengenschwelle (unteren Klasse): 100 Tonnen / (oberen Klasse): 200 Tonnen

▼ Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung über Detergenzien 648/2004

5% - 15%

· Desinfektionsmittel

#### **Anderes**

Wassergefährdungsklasse: WGK 2

## **▼** Verwendete Quellen

Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG).

VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Detergenzien.

Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung - 12. BImSchV).

VERORDNUNG (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP).

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

# ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

## H-Sätze (Abschnitt 3)

H302, Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314, Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318, Verursacht schwere Augenschäden.

H400, Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410, Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

## ▼ Abkürzungen und Akronyme

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen



ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

ak = andere kontrollpflichtige Abfälle

akb = andere kontrollpflichtige Abfälle mit Begleitscheinpflicht

ATE = Schätzwert akute Toxizität

BCF = Biokonzentrationsfaktor

CAS = Chemical Abstracts Service

CE = Conformité Européenne (Europäische Konformität)

CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung

CSR = Stoffsicherheitsbericht

DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert

DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert

EAK = Europäischer Abfallkatalog

EINECS = Altstoffverzeichnis

ES = Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis

EuPCS = Europäisches Produktkategorisierungssystem

GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung

IBC = Intermediate Bulk Container

IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr

LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten

MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der

Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)

nwg = Nicht wassergefährdend

OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch

PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

RRN = REACH Registriernummer

S = Sonderabfälle

SCL = Spezifischen Konzentrationsgrenzwert.

SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen

STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition

STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition

UN = Vereinigte Nationen

UVBC = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.

VOC = Flüchtige organische Verbindungen

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

WGK = Wassergefährdungsklasse

Zeitlich gemittelter Grenzwert = Zeitgewichtete Durchschnitts

#### **Anderes**

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Gesundheitsgefahren entspricht den von der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Umweltgefahren entspricht den von der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

#### ▼ Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

RO

#### Anderes

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem blauen Dreieck markiert.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei

BPS 7111 Seite: 13 / 14



Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Land-sprache: DE-de

BPS 7111 Seite: 14 / 14 www.almego.com